

Neue Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2023

Auszug aus der Finanzordnung des Vereins

Anlage A
zur Finanzordnung der SSZ v. 1640 e.V.

Beiträge, Gebühren und Ausgleichszahlungen

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren staffeln sich wie folgt:

- | | |
|---|----------|
| a) bis 16 Jahre | 20,00 € |
| b) bis unter 21 Jahre, Arbeitssuchende, Studenten | 50,00 € |
| c) 21 Jahre und älter | 100,00 € |
| d) Mitglieder, die bereits in anderen
Schützenvereinen Beitrag zahlen und Familienmitglieder | 50,00 € |

Familienrabattregelung:

Familienmitglieder (Ehepartner, Eltern und Kinder) zahlen den hälftigen Mitgliedsbeitrag, wenn ein Beitrag eines vollzahlenden erwachsenen Mitglieds entrichtet wird.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag/pro Monat beträgt:

- | | |
|---|----------|
| a) bis unter 21 Jahren, Arbeitssuchende, Studenten | 10,00 € |
| b) 21 Jahre und älter | 20,00 € |
| c) Rentner | 15,00 € |
| d) Familienmitglieder die Hälfte des Üblichen Beitrages | |
| e) Ruhende Mitgliedschaft Jahresbeitrag | 100,00 € |
| f) Zahlungsweise: | |

Jährlich: bis 15.01. des Jahres,

Halbjährlich: bis 15.01. und 15.07. eines Jahres,

Vierteljährlich: bis 15.01.; 15.04.; 15.06.; 15.10.

eines Jahres.

3. Ausgleich für Arbeitsstunden

- Mitglieder, die sich für die Zahlung des Ausgleichs für Arbeitsstunden entschieden haben, überweisen bis 31. Januar des laufenden Haushaltsjahres 160,00 €.
- Mitglieder, die sich für die Ableistung der Arbeitsstunden entschieden haben, jedoch nicht mindestens acht Stunden im laufenden Haushaltsjahr erbracht haben, zahlen einen Ausgleich in Höhe von **20,00 €** pro Stunde bis spätestens 31. Januar des Folgejahres.